



**FFH-Gebietsgrenze**

**Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Offenlands**

**Entwicklung der "Stillgewässer mit Armeleuchteralgen"**

Notwendige Maßnahmen

- Sicherung vor Fremdstoffeintrag, Beseitigen von Algendecken und nährstoffhaltigen Verlandungsbeständen an den Ufern, Beseitigung beschattender Gehölze

Wünschenswerte Maßnahmen

- Periodische Anlage von Pionierflächen im Uferbereich der Stillgewässer

**Entwicklung der "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" \*)**

\*) Maßnahmen zu Fließgewässern: siehe auch Maßnahmen - Nebenkarte 3.2

Notwendige Maßnahmen

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)
- Pufferstreifen entlang der Bachufer

Wünschenswerte Maßnahmen

- Renaturierung verbauter Ufer

**Entwicklung der Offenlandbereiche**

Zweischürige Mahd als notwendige Maßnahme

- Regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 15.6., zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst, jedoch ohne Terminvorgabe
- Vorläufig regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 1.6., nach Ertragsenkung ab dem 15.6. zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst, jedoch ohne Terminvorgabe

Einschürige Mahd als notwendige Maßnahme:

I) Belassen von temporären Brachstreifen als wünschenswerte Maßnahme

- Regelmäßige Mahd ab dem 1.7.
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.; sofern über LNPR durchführbar, ab dem 15.7. möglich
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.
- Gelegentliche Mahd, bei Rasenschluss von > 2/3 oder bei Aufkommen von Gehölzen auf alljährliche Mahd umstellen (analog 4b)

II) Belassen von temporären Brachstreifen als notwendige Maßnahme

- Regelmäßige Mahd mit Terminen analog 4b
- Regelmäßige Mahd mit Termin analog 4c

Beweidung als notwendige Maßnahme als Ergänzung kann die gelegentliche Entnahme von Gehölzen erforderlich sein

- Beweidung durch Schafe
- Beweidung auch durch andere Weidetier-Arten vorsehen

Verbund der Kissinger Heide mit dem ehemaligen Bahngrubengelände

**Maßnahmen für Lebensraumtypen des Waldes**

**Weichholz-Auenwälder (91E0\*)**

Notwendige Maßnahmen auf der Gesamtfläche des LRT 91E0\*

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Schwarzpappel

Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 1 des LRT 91E0\*: Silberweiden-Weichholzaunen, Erlen- und Erlen-Eschenwälder – mit aktiver Auendynamik

110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Silber-, Lavendel-, Purpur-, Mandelweide, FI-Ulme

118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel

307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen

Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 2 des LRT 91E0\*: Grauerlenwälder der ehemaligen präalpinen Wildflusslandschaften – von aktiver Auendynamik abtrennen

- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel, Wildapfel
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 490 Nährstoffzugang durch niederwaldartige Nutzung

**Auf Arten des Anhangs II spezifisch abgestimmte Maßnahmen**

**Biber (*Castor fiber*)**

Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet, deshalb keine Darstellung in der Karte

- 820 Entwicklung eines Weichholz-Ufersaums zulassen
- 890 Vom Biber gefällte Bäume belassen

**Huchen (*Hucho hucho*) Groppa (*Cottus gobio*)**

Wegen besserer Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Maßnahmen zum Huchen und zur Groppa auf der einteiligen Maßnahmen - Nebenkarte 3.2

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)**

Belassung temporärer Brachstreifen (mindestens bis Mitte September) in Mahlfeldern mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zum Erhalt der Entwicklungshabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

**Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Renaturierung und Verbesserung der Gewässerstruktur in Teilschnitten des Lochbachs zur Förderung der Population der Grünen Keiljungfer

**Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)**

(ohne Kartendarstellung)

- 112 Erhalt bzw. Schaffung halbtrockener Waldbereiche im Umfeld der Vorkommen
- 203 Maßnahmen zur Vermeidung der Betretung
- 806 Autochthone Nadelholzanteile fördern (Wacholder, Fichte, Kiefer)
- 890 Angereicherte Mahd an den Standorten (Maßnahmen von Mitte Oktober bis Ende Februar)
- 601 Vernetzung von Vorkommen
- 805 Erhalt von sandig-kiesigen Rohbodenstandorten im weiteren Umfeld

**Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)**

einschürige Mahd notwendig; ab dem 1.8. für die Art sicher verträglich, sowohl mit als auch ohne Anlage von Brachstreifen möglich

**Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)**

ausschließlich aquatische Vorkommen der Art im Gebiet, Art nicht auf SDB enthalten, Maßnahmen daher nicht verpflichtend, sondern wünschenswert

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)

**Zusatzinformation**

- Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)  
NSG-00469 01 "Stadtwald Augsburg" (Nr. 700.003),  
NSG-00083 01 "Kissinger Heide" (Nr. 700.004)
- Grenze Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)  
ND-06121 "Neukissinger Bahngruben", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg
- Grenze Geschützte Landschaftsteile (§ 29 BNatSchG)  
LB-01478 "Lechauen bei Kissing", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg
- Flurkarte



**Managementplanung**  
FFH-Gebiet 7631-371  
Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg

Karte 3.1 Maßnahmen - Hauptkarte

**Blatt:** 3 von 4 **Kartenfertigung:** Mai 2017

**Bearbeitung:**  
Regierung von Schwaben  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach  
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:  
Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)  
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)  
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wwf)